

# RS Vwgh 2018/2/27 Ra 2016/0021

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.02.2018

## Index

83 Naturschutz Umweltschutz

## Norm

AWG 2002 §37 Abs4 Z4;

## Rechtssatz

§ 37 Abs. 4 Z 4 AWG 2002 stellt nicht auf die Erhöhung eines Störfallrisikos, sondern vielmehr auf Änderungen, die nachteilige Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt haben können - wie im vorliegenden Fall die deutliche Erhöhung der Lagermenge in der Halle -, ab.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2018:RA2016050021.L02

## Im RIS seit

22.03.2018

## Zuletzt aktualisiert am

22.02.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)